

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 04.09.2017 den Einleitungsbeschluss gefasst und in seiner Sitzung am 04.12.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 04.12.2017, für das weitere Verfahren gebilligt. Der Einleitungsbeschluss wurde am 16.01.2018 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 04.12.2017 mittels ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.01.2018 in der Zeit vom 17.01.2018 bis einschließlich 19.02.2018 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 04.12.2017 mit Schreiben vom 16.01.2018 bzw. Email vom 17.01.2018 und Fristsetzung bis einschließlich 19.02.2018.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 26.03.2018 den Billigungsbeschluss für das weitere Verfahren zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.03.2018 gefasst.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.03.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2018 bis einschließlich 11.06.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 26.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.03.2018, fand mit Schreiben vom 04.05.2018 bzw. Email vom 07.05.2018 und Fristsetzung bis einschließlich 11.06.2018 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 30.07.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Sachsenried“, bestehend aus Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 30.07.2018 gebilligt und in seiner Sitzung am 07.01.2019 den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Sachsenried“ in der Fassung vom 30.07.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Schwabsoien, den 20.03.2019  
Gemeinde Schwabsoien



.....  
Neumann  
1. Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Sachsenried“ mit Begründung und Umweltbericht der Gemeinde Schwabsoien wurde am 21.03.2019 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Sachsenried“ in der Fassung vom 30.07.2018 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 22.08.2019  
Gemeinde Schwabsoien



.....  
Neumann  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



.....  
Seidl, Bauamtsleiter